

***Postulat Wiget: Pilatus – unser Hausberg***

***Eingang: 14. Juli 2003***

***Zuständiges Departement: Baudepartement***

***Überweisung***

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 18. Dezember 2008 wurde entschieden, das Postulat Nr. 247/2003 nicht abzuschreiben und dem Gemeinderat zur Berichterstattung zu überweisen.

***Bericht***

Nach einem massiven Felssturz im Jahre 2000 hatte der Gemeinderat von Hergiswil den Bandweg Fräkmünt – Pilatus gesperrt. Teile dieses anspruchsvollen Alpinweges waren durch weitere Anrisse gefährdet. Verschiedene Abklärungen in den Folgejahren ergaben, dass eine Verlegung des Weges nicht oder nur mit sehr hohen Kosten zu bewerkstelligen wäre. Aufgrund einer zweiten geologischen Beurteilung und eines Rechtsgutachtens zur Haftungsfrage wurde der Sperrungsbeschluss von den Hergiswiler Behörden im Jahre 2004 in Übereinstimmung mit den kantonalen Stellen, den Pilatus-Bahnen und der Pro Pilatus nochmals bestätigt. Gegen die Sperrung des Bandwegs hat sich im Sommer 2008 Widerstand der «Pro Band» gezeigt. Am 4. März 2009 gelang es dem Gemeinderat von Hergiswil, alle Interessensgruppen am runden Tisch zu versammeln: «Pro Band», Alpenfreunde Pilatus Hergiswil, Pro Pilatus, Korporation Hergiswil, aber auch die Pilatusbahnen, die Fachstelle für Wanderwege des Kantons Nidwalden sowie die Risikogutachter der Schubiger AG Bauingenieure Hergiswil / Geotest AG Horw. Die Teilnehmer des runden Tisches kamen überein, dass eine Aufrechterhaltung der Sperrung aus Sicherheitsgründen der einzig vertretbare Weg ist. Sie erklärten sich bereit, folgende Regelung zu akzeptieren:

1. Der Bandweg bleibt weiterhin offiziell gesperrt und aus allen Wanderkarten gestrichen.
2. Es erfolgt kein Unterhalt. Eine allfällige Benützung erfolgt auf eigenes Risiko, es wird aber ausdrücklich davon abgeraten.
3. Die Gemeinde Hergiswil lässt neue, professionell gestaltete Hinweis- und Warnschilder gestalten und aufstellen.

***Erledigung***

Die Verantwortung für den Bandweg liegt bei der Gemeinde Hergiswil. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat Hergiswil sehr seriös und intensiv mit der Sperrung des Bandwegs auseinandergesetzt hat. Er bedauert, dass der Bandweg offiziell gesperrt bleiben muss, kann aber auf die Situation selber nicht einwirken. Nachdem der Gegenstand des Postulats weder im Kompetenzbereich des Gemeinderates noch im Kompetenzbereich des Einwohnerrates liegt, gilt das Postulat mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 14. April 2010

## **Medienmitteilung des Gemeinderates Hergiswil vom 16. Juni 2009:**

### **Konsens am runden Tisch: «Der Bandweg bleibt offiziell gesperrt!»**

**Der Bandweg war einst ein bekannter touristischer Weg am Pilatus. Seit einem Felssturz im Jahre 2000 ist er wegen der Gefahr weiterer Abbrüche offiziell gesperrt - und wird dies auch weiter bleiben. Im Rahmen eines runden Tisches konnte der Konsens darüber mit allen Interessengruppen gefunden werden. Auf die Wandersaison 2009 wird die Sperrung mit neuen Tafeln noch deutlicher signalisiert.**

Nach einem massiven Felssturz im Jahre 2000 hatte der Gemeinderat von Hergiswil den Bandweg Fräkmünt-Pilatus gesperrt. Teile dieses anspruchsvollen Alpinweges waren durch weitere Anrisse gefährdet. Verschiedene Abklärungen in den Folgejahren ergaben, dass eine Verlegung des Weges nicht oder nur mit sehr hohen Kosten zu bewerkstelligen wäre. Aufgrund einer zweiten geologischen Beurteilung und eines Rechtsgutachtens zur Haftungsfrage wurde der Sperrungsbeschluss von den Hergiswiler Behörden im Jahre 2004 in Übereinstimmung mit den kantonalen Stellen, den Pilatus-Bahnen und der Pro Pilatus nochmals bestätigt.

### **Übereinkunft per 4. März 2009**

Gegen die Sperrung des Bandwegs hat sich im Sommer 2008 überraschend Widerstand der «Pro Band» geregert. Am 4. März 2009 gelang es dem Gemeinderat von Hergiswil, alle Interessensgruppen am runden Tisch zu versammeln: «Pro Band», Alpenfreunde Pilatus Hergiswil, Pro Pilatus, Korporation Hergiswil, aber auch die Pilatusbahnen, die Fachstelle für Wanderwege des Kantons Nidwalden sowie die Risikogutachter der Schubiger AG Bauingenieure Hergiswil / Geotest AG Horw. Als juristischer Berater war auch alt Gemeindepräsident Ralph Sigg anwesend. Die Teilnehmer des runden Tisches kamen überein, dass eine Aufrechterhaltung der Sperrung aus Sicherheitsgründen der einzig vertretbare Weg ist. Sie erklärten sich bereit, folgende Regelung zu akzeptieren:

1. Der Bandweg bleibt weiterhin offiziell gesperrt und aus allen Wanderkarten gestrichen.
2. Es erfolgt kein Unterhalt. Eine allfällige Benützung erfolgt auf eigenes Risiko, es wird aber ausdrücklich davon abgeraten.
3. Die Gemeinde Hergiswil lässt neue, professionell gestaltete Hinweis- und Warnschilder gestalten und aufstellen

### **Verschiedene Betrachtungsweisen**

Dass der Bandweg noch gelegentlich in inoffiziellen Wanderkarten auftaucht, schürt immer wieder Missverständnisse. Tatsache ist, dass er bereits im Jahr 1993 nicht im kantonalen Wanderwegplan geführt wurde. Auch die Pilatusbahnen haben ihn auf ihren touristischen Karten gestrichen. Seit 2001 wird der Weg an der Pilatus-Putzete von der «Pro Pilatus» weder gereinigt noch infolge allfälliger Winterschäden instand gestellt und verfällt so in seinen Rohzustand. Die Weg-Beschilderung wurde entfernt. Trotz der offiziellen Sperrung und Warntafeln ist er unter Berggängern aber immer noch populär. Es wurden deshalb immer wieder Stimmen laut, die «Benützung auf eigene Verantwortung» sei zuzulassen.

### **Haftung der Gemeinde**

In der Tat kann die Gemeinde niemandem verbieten, den Pilatus auf eigenen Pfaden zu erklimmen. Sobald ein erhöhtes Risiko bekannt ist – wie dies beim Bandweg auf dem Boden der Korporation Hergiswil der Fall ist – sind die Behörden aus Haftungsgründen jedoch zum Handeln verpflichtet.

Der Gemeinderat von Hergiswil ist dieser Obliegenheit «von Amtes wegen» durch den Sperrungsbeschluss, entsprechende Signalisierung und den Verzicht auf den Unterhalt nachgekommen. Wenn am Bandweg Massnahmen getroffen worden wären – zum Beispiel eine Wegverlegung oder eine Wiederaufnahme des Wegunterhalts – so wäre dies ein falsches Zeichen an die Berggänger gewesen, dass die Gefahr beseitigt sei.

Rudolf Günter von der Fachstelle für Wanderwege des Kantons Nidwalden attestierte der Gemeinde, sich in allen Belangen korrekt und verantwortungsbewusst verhalten zu haben. Er wies auf bekannte Urteile (Taubenlochschucht bei Biel, 1998) hin, bei denen Behörden bei Nichtreagieren auf bekannte Gefahren zur Rechenschaft gezogen worden sind.

### **Neu-Beschilderung**

Gemeindepräsident Hans Wicki fasste zusammen, dass sich für den Hergiswiler Gemeinderat aufgrund der geologischen Begutachtung und den juristischen Abklärungen keine weiteren Massnahmen aufdrängen. Fazit: Der heutige Zustand mit der Beschilderung an den bekanntesten Standorten am Bandweg wird gemäss übereinstimmendem Beschluss der Teilnehmer des runden Tisches aufrecht erhalten. Die bisherigen Hinweistafeln werden jedoch durch professionellere Signaltafeln mit Alurahmen ersetzt. Zusätzlich wird an den Orientierungstafeln der NW-Wanderwege beim Bahnhof Hergiswil, Rössliplatz, Schwandi Gaden, Alpgschwänd, Bergstation Fräkmüntegg sowie Pilatus Kulm ein entsprechender Hinweis angebracht. Die Kosten dafür trägt die Politische Gemeinde Hergiswil. Die Umsetzung soll schnellstmöglichst erfolgen.